

**Digitale Schriftenreihe der Carl-Schirren-Gesellschaft
Band 12**

Vadzim Samaryn

**Belarus, ein Mittler zwischen
Russland und der europäischen Union**

Am 10. August 2015 hätte Boris Meissner seinen 100. Geburtstag feiern können. Aus diesem Anlass veranstalteten der Göttinger Arbeitskreis, die Carl-Schirren-Gesellschaft sowie die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen vom 06. bis zum 08. November 2015 in Lüneburg das 27. Baltische Seminar „Boris Meissner, Osteuropa und das Völkerrecht zum 100. Geburtstag von Boris Meissner“.

Neben mehreren Würdigungen Boris Meissners erfolgten Referate, in denen die Sowjetunion und Russland, die baltischen Staaten, Belarus, Polen, die Ukraine sowie Moldawien und Georgien im Mittelpunkt standen.

Der folgende Text ist ein Beitrag zum 27. Baltischen Seminar, das durch die Unterstützung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wurde.

© 2021 Carl-Schirren-Gesellschaft e.V.

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherungen und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Vadzim Samaryn

Belarus, ein Mittler zwischen Russland und der europäischen Union

„Reißen Sie uns bitte nicht auseinander!“

Staatspräsident Lukaschenka, 6.11.2015

1. Einleitung

Belarus lag immer im Zentrum Europas: die Handelswege gingen von Osten nach Westen und von Norden nach Süden und in umgekehrter Richtung durch dieses Land. Auch Kriege überzogen das Land in diesen Richtungen. Die Menschen in Belarus wollten allerdings schon immer Frieden. Hier war und ist immer noch die Zivilisationsbruchstelle und die Belarussen wollen hier verbinden. Als einflussreiches mittelalterliches Großfürstentum Litauen suchten sie eine Allianz mit seinem Nachbarn Moskowien im Osten und dem Königreich Polen im Westen. Im Laufe der Jahrhunderte fegte die Geschichte durch Belarus und erst im Jahr 1991 gewannen sie ihren unabhängigen Staat wieder, ein Staat, der versucht eine friedliche Koexistenz mit allen zu finden.

Zu Recht weist Victor Schadurski¹ darauf hin, dass es drei Arten von Faktoren gibt, die sich auf die Bildung von Beziehungen zwischen Belarus und der Europäischen Union auswirken: den innenpolitischen Faktor, den russischen Faktor und den nachbarschaftlichen Faktor.

a) (Innen)politischer Faktor

Der (innen)politische Faktor ist ein Hindernis für die Wiederherstellung normaler Kontakte sowohl mit der Europäischen Union als Ganzes als auch mit den Staaten im Westen von Belarus. Trotz der Meinungsverschiedenheiten über die politische und wirtschaftliche Lage in Belarus kann die belarussische Regierung nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie die Beziehungen zu Europa verbessern möchte.

¹ Шаду́рский, В. Отношения Республики Беларусь и Европейского Союза: внутренний и внешний контекст // Белорусский журнал международного права и международных отношений 2003 — № 1.

b) Russischer Faktor

Es sollte anerkannt werden, dass die entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen Belarus und Europa die Politik Russlands spielt. Man kann den russischen Faktor als einen wichtigen Faktor bei der Bildung der Innen- und Außenpolitik der Republik Belarus (wie auch einiger anderen Staaten in der Region, wie die vorherrschende geopolitische Lage zeigt) nennen. Belarus entwickelte sich nicht nur zu einer der am weitesten entwickelten Regionen der Sowjetunion, sondern kam auch in starke Abhängigkeit von russischen Lieferungen und Märkten als Folge der Wirtschaftspolitik der Kommunistischen Partei der UdSSR. Belarus wird von den russischen Medien beherrscht. Es ist offensichtlich, dass der russische Faktor die Grenzen in den Beziehungen zwischen Belarus und der EU beschreibt. Moskau hat genug Hebel, um die Politik eines benachbarten souveränen Staates in die gewünschte Richtung zu lenken.

c) Nachbarschaftlicher Faktor – die neuen EU-Mitgliedstaaten (Polen, Litauen, Lettland)

Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Belarus und den Leitungsstrukturen der EU, den Mitgliedstaaten, sind weitgehend abhängig von der Position der Nachbarländer. Diese Länder, insbesondere Polen, Litauen, Lettland, haben nicht nur eine gemeinsame Grenze mit Belarus, sondern sind auch eng mit Belarus durch historische, kulturelle, wirtschaftliche und zwischenmenschliche Beziehungen verbunden.

Generell kann man in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Belarus und der EU sowie Russland folgende Etappen feststellen:

- I. 1991-1997 (Zusammenarbeit mit dem Osten und dem Westen),
- II. 1997-2005 (Periode des fehlenden Fortschritts in den Beziehungen),
- III. 2006-2008 (Periode des wirtschaftlichen Drucks auf Belarus),
- IV. 2009-2014 (Idee der östlichen Partnerschaft und danach),
- V. 2014- 2015 (die letzten Entwicklungen).

2. Zusammenarbeit mit dem Osten und dem Westen 1991-1997

Im Jahre 1991 erkannte die EU den unabhängigen belarussischen Staat an und nahm 1992 diplomatische Beziehungen auf.

Zur gleichen Zeit nach der Wende unterzeichnete Belarus die sogenannte Bialowieza Vereinbarung, die den Beginn einer schwachen Integration mit den ehemaligen Sowjetrepubliken (einschließlich Russland) festlegte. Belarus und die Russische Föderation unterzeichneten das Abkommen über den freien Handel im Jahr 1992, das im Jahr 2012 zum Inkrafttreten des GUS-Freihandelszonenvertrags führte.

Belarus stand noch 1994 in einer Reihe mit den Ländern Lettland und Litauen als möglicher Kandidat für den EU-Beitritt. Aber ab diesem Zeitpunkt setzte die politische Führung von Belarus die Idee der Vereinigung der beiden Staaten Belarus und Russland als eine Art politisches Instrument in den Beziehungen mit sowohl Russland selbst als auch dem Westen ein. Präsident Alexander Lukaschenko begann dieses Thema auch während seiner ersten Präsidentschaftswahlen im Juli 1994 aktiv zu nutzen. Nach 1994 verlangsamte sich jedoch die Entwicklung der Beziehungen mit der EU. Im Jahr 1995 vereinbarten die Parteien den Text eines Abkommens über die Partnerschaft und Zusammenarbeit. Jedoch wurden diese Verhandlungen später abgebrochen. Seit diesem Zeitpunkt ist Belarus der einzige Staat, auf den sich die ENP (*“European Neighbourhood Policy”*) bezieht, der gleichzeitig kein Abkommen über die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der EU hat. Zur gleichen Zeit im Jahr 1995 unterzeichnete Belarus ein Abkommen mit Russland über die Zollunion. Dieses Abkommen hat die Zoll- und Grenzkontrollen an der gemeinsamen Grenze beseitigt. Im April 1996 wurde ein Vertrag über die Gemeinschaft von Russland und Belarus abgeschlossen.

Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. Oktober 1996 eine Entschließung, in der darauf hingewiesen wurde, dass das Abkommen über die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Belarus erst dann ratifiziert werden kann, wenn die Behörden von Belarus die Menschenrechte beachten, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und

der Charta von Paris ergeben². Die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus entwickelte sich auf Grundlage des Meistbegünstigungsprinzips, das durch Abkommen zwischen der UdSSR und der EG von 1989 verankert wurde. Dieses Abkommen wurde von Belarus ratifiziert.

Es war eine Zeit der verpassten Chancen in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Belarus und gleichzeitig die Geburtsstunde der modernen Integrationsprozesse in Richtung der östlichen Nachbarn, wenn auch die bilateralen Beziehungen mit Russland verlangsamt wurden.

3. Periode des fehlenden Fortschritts in den Beziehungen 1997-2005

In dieser Periode zwischen 1997 und 2005 kann man keinen Fortschritt in den Beziehungen zwischen Belarus und der EU mehr feststellen. Im Jahre 1999 wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Union abgeschlossen, der die Einführung eines einheitlichen Verfassungsgesetzes und die Gründung von gemeinsamen Einrichtungen des Unionsstaates enthielt.

Die belarussischen Wahlen zum Parlament in den Jahren 2000 und 2004, die Präsidentenwahl 2001 und das Referendum von 2004 wurden von den EU-Ländern nicht, von Seiten Russlands aber schon anerkannt. Die Europäische Union, von der „Machtpolitik“ geleitet, stellte Bedingungen, unter denen eine weitere Entwicklung der Beziehungen möglich wäre. Grundlage dieser Bedingungen ist nach wie vor die Gewährleistung der Menschenrechte in Belarus, insbesondere die Gewährleistung der Pressefreiheit. Das Europäische Parlament bezeichnete in seiner Entschließung vom 11. Februar 2003 Belarus als ein wichtiges Bindeglied zwischen der Europäischen Union und Russland, das als ein Tor für die immer umfangreicheren Handelsströme in beide Richtungen funktioniert, und rief zu einer zukünftigen Partnerschaft mit Belarus auf³. Jedoch hat der Rat der EU bereits im November 2004 die Entscheidung getroffen, die multilateralen Kontakte und die Kontakte, die für die

² ABl. C 347 vom 18.11.1996, S. 168.

³ ABl. C 43E vom 19.2.2004, S. 60.

transnationalen Beziehungen erforderlich sind, einzugrenzen und die zweiseitigen amtlichen Kontakte zwischen der EU und Belarus ausschließlich über den Präsidenten, den Generalsekretär des Rates der EU, die Europäische Kommission und die „Troika“ zu führen. Die Hilfsprogramme unterstützen lediglich die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Demokratisierung. Es wurde ein Visumsverbot in Bezug auf einige höchste Beamten eingeführt. Gleichzeitig wurde eine aktive Zusammenarbeit im Rahmen der technischen Unterstützungshilfe TESIS (1990-2003) gepflegt.

4. Periode des wirtschaftlichen Drucks auf Belarus 2006-2008

Die Präsidentenwahl in Belarus wurde 2006 von der OSZE als nicht den demokratischen Standards entsprechend bezeichnet. In diesem Zusammenhang traf der Rat der EU im April 2006 die Entscheidung, den Kreis der Beamten, die keine EU-Visen bekommen, zu erweitern. Darüber hinaus wurden die Bankkonten einiger belarussischen Beamten in der EU gesperrt. Zugleich begannen die „Wirtschaftskriege“ Russlands („Erdgaskrieg“, „Milchkrieg“, „Zuckerkrieg“, „Ölkrieg“, usw.) gegen Belarus aufzuflammen. Neben dem politischen Druck aus dem Westen gab es einen spürbaren wirtschaftlichen Druck aus dem Osten, der zur Unterbrechung der Erdgaslieferungen nach Belarus im tiefsten Winter führte. Am 21. November 2006 publizierte Benita Ferrero-Waldner, die EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik, einen Beitrag, in dem sie die Maßnahmen, die die EU zugunsten von Belarus ergreifen könnte, benannte⁴. Positiv in diesem Dokument war, dass auf die Wichtigkeit der Beziehungen zwischen den Nachbarländern hingewiesen wurde. Im Juni 2007 wurde Belarus aus dem allgemeinen Präferenzsystem ausgeschlossen. In den folgenden Monaten konnte man keine positiven Veränderungen in den Beziehungen zwischen der EU und Belarus mehr beobachten. Jedoch blieb die EU nach der Russischen Föderation der zweitwichtigste Handelspartner von Belarus und der

⁴ EU – Belarus: Neue Botschaft an die Bevölkerung in Belarus [Elektronische Ressource] / European Commission. – Brussels, 2006. – http://europa.eu/rapid/press-release_IP-06-1593_de.htm. – Zugriffsdatum: 15.11.2015.

wichtigste Investor in die belarussische Wirtschaft. Die technische Zusammenarbeit zwischen Belarus und der EU entwickelte sich effektiv. Belarus wurde zur Teilnahme an drei ENP-Programmen zugelassen (das Programm der baltischen Region, Lettland-Litauen-Belarus, Polen-Ukraine-Belarus). Belarus konnte auch am Instrumentarium der europäischen Nachbarschaft und Partnerschaft teilnehmen, indem es die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die technische Unterstützung des institutionellen Aufbaus förderte. Die EU war bereit, die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP in drei Gebieten zu initiieren: Qualität, Standards, Zusammenarbeit bei den Finanzdienstleistungen, Ernährung und Agrarwirtschaft.

Am 1. April 2008 wurde in Belarus eine Vertretung der Europäischen Kommission geöffnet, was die Möglichkeit eines erneuerten Verhandlungsprozesses bestätigte. Am 13. Oktober 2008, nach dem Treffen des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten von Belarus mit der Troika, traf die Europäische Union die Entscheidung, die Kontakte mit den Behörden von Belarus wieder aufzunehmen, außerdem wurden die Visumsbeschränkungen gegenüber einflussreichen Personen von Belarus abgeschafft.

5. Idee der östlichen Partnerschaft und danach 2009-2014

Anfang 2009 fand eine Reihe von wichtigen Zusammentreffen zwischen den Amtspersonen von Belarus und der EU statt. Am 7. Mai 2009 wurde Belarus auf dem Gipfeltreffen in Prag vorgestellt. Zum Abschluss des Gipfeltreffens von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer wurde eine gemeinsame Deklaration über die Ostpartnerschaft unterzeichnet. Außer Belarus unterschrieben Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Moldau und die Ukraine dieses Dokument.

Die östliche Partnerschaft stellt eine Art „Initiative innerhalb einer Initiative“ dar. Das ist eine Erweiterung der 2004 initiierten ENP oder wie es in der gemeinsamen Erklärung bezeichnet wurde „die Entwicklung einer besonderen östlichen Dimension in der europäischen Nachbarschaftspolitik.“ Die früher entwickelte „Schritt-für-Schritt-Strategie“ führte den erwarteten Effekt nicht herbei. Deswegen wurde die polnisch-schwedische Initiative „Ostpartnerschaft“ als Antwort auf die Kritik der ENP

vorgestellt, die sich auf sechs EU-Nachbarländer konzentrierte. Im Juni 2008 wurde das Programm auf dem Gipfeltreffen von Staats- und Regierungsoberhäuptern der EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Die Initiative „Östliche Partnerschaft“, die durch die Europäische Kommission im Dezember 2008 vorgeschlagen wurde, wurde durch die Europäische Kommission im März 2009 unterstützt. Am 20. März 2009 trafen die Oberhäupter der 27 Staaten die Entscheidung über die vollrechtliche Eingliederung der Republik Belarus in die Östliche Partnerschaft. Wie Präsident Lukaschenko in einem Interview für die österreichische Zeitung „Die Presse“ bemerkte: „Die östliche Partnerschaft ist für uns sehr vorteilhaft. Die Europäer bieten uns eine sehr vorteilhafte Kooperation an: Wir können technologisch etwas lernen, und es gibt dort Kreditressourcen. Fast die Hälfte des belarussischen Warenexports geht nach Europa. Aber wir müssen auf unsere Interessen achten, wenn Russland Druck auf uns ausüben und die EU uns Bedingungen diktieren will“⁵. Das Programm setzte eine politische und wirtschaftliche Annäherung der eingeladenen Staaten zur Europäischen Union voraus. Das Hauptziel der Ostpartnerschaft ist es, die notwendigen Bedingungen für die Entwicklung der politischen Beziehungen und der weiteren wirtschaftlichen Integration zwischen der Europäischen Union und den interessierten Mitgliedstaaten zu schaffen. Zu den Perspektiven der Partnerstaaten gehört die Integration der nationalen Wirtschaftssysteme in den gemeinsamen europäischen Markt, die Eingliederung in das gemeinsame System der kollektiven Sicherheit und ein gemeinsames energetisches Netz, Kostensenkung und allmähliche Abschaffung von Visumsbeschränkungen.

⁵ E. STEINER: Lukaschenko: „In Russland ist eine Diktatur möglich“, DiePresse.com. – Wien, 2009. –
Elektronische Ressource: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/494312/Lukaschenko_In-Russland-ist-eine-Diktatur-moeglich. – Zugriffsdatum: 15.11.2015.

Die Arbeit wird folgende Gebiete beinhalten:

- Demokratie, Effektivität der Verwaltung, Stabilität,
- wirtschaftliche Integration und die Annäherung an die Sektoralpolitik der EU,
- Sicherheit im Energiebereich,
- zwischenmenschliche Kontakte.

Die Teilnehmer des Gipfels „Östliche Partnerschaft“ in Prag luden die Abgeordneten der Europäischen Union und die Partnerstaaten ein, den Vorschlag des Europäischen Parlaments bezüglich einer Organisation einer Parlamentsversammlung EU-Östliche Nachbarn (EURO-NEST PA) umzusetzen; der Vorschlag stammt vom Jahr 2011. Die Teilnahme der belarussischen Delegation wurde nur unter besonderen Bedingungen vorgesehen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft wird auf zwei Ebenen durchgeführt: Bilaterale Kontakte (Kontakte jedes Programmmitgliedes mit der EU) und multilaterale Zusammenarbeit (gemeinsam für alle Mitgliedsländer-Projekte).

– Bilaterale Kontakte

Auf dieser Ebene können Fragen in Bezug auf jeden Partnerstaat differenziert gelöst werden. Es wurden einige neue Assoziationsabkommen mit den Partnern abgeschlossen, die den erforderlichen Fortschritt in der Entwicklung der Demokratie, des Rechtsstaats, der Achtung der Menschenrechte und den Prinzipien der Marktwirtschaft bereits erreicht hatten. Es werden die volle wirtschaftliche Integration mit der EU (mit dem Ziel der Formierung einer tiefen und umfangreichen freien Wirtschaftszone) sowie der freie Handel zwischen den Partnerstaaten mit dem Ziel der Entwicklung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft und einer guten Nachbarschaft in langfristiger Perspektive angestrebt. Für die Bürger ist eine Steigerung der Mobilität durch die Ratifizierung des Abkommens über die Vereinfachung des Visa-Regimes vorgesehen (auf längere Sicht mit einem schrittweisen Übergang zur vollen Liberalisierung, allerdings unter der Bedingung der Gewährleistung einer gut verwalteten und sicheren Fortbewegungsmöglichkeit). Es wird eine Verstärkung der Zu-

sammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit angestrebt, unter anderem durch die Unterstützung von Investitionen in die Infrastruktur, eine verbesserte Regulierung der Energieeffizienz, ein effektiveres System zur früheren Erkennung und Verhinderung von Energieversorgungsstörungen sowie die Entwicklung der erneuerbaren Energiequellen.

– Multilaterale Zusammenarbeit

Nach Benita Ferrero-Waldner, Eurokommissarin für die Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, kann Belarus zunächst nur an den vielfältigen Investitionsprojekten teilnehmen, weil ein bilateraler Teil noch nicht existiert⁶. Auf diese Weise wurden gleich zu Beginn die Partnerstaaten durch diskriminierende Bedingungen benachteiligt. Der multilaterale Mechanismus erlaubt es, mit den Partnern Erfahrungen auf den oben genannten vier Gebieten auszutauschen. Diese Gebiete werden die Grundlage für die Lösung der gemeinsamen Probleme sein. Es werden Seminare mit dem Ziel durchgeführt, der Auslegung der Gesetzgebung zu dienen und die Einführung von EU-Standards vorzubereiten. Wenn es notwendig ist, erfolgt ein Erfahrungsaustausch durch die Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen.

Es wurde vorgesehen, dass die bilateralen Beziehungen zwischen der Republik Belarus und der EU im Energiebereich, im Bereich des Umweltschutzes, der Agrarwirtschaft, des Zolls, des Transports und der Normierung und Standardisierung ausgebaut werden. Belarus bezieht im Rahmen des Instrumentariums der europäischen Nachbarschaft und Partnerschaft Hilfe im Rahmen des Programms für Entwicklung der Lebensmittelsicherheit.

Im gleichen Zeitraum unternahm die Russische Föderation aktive Schritte, um eine neue Integrationsform unter Beteiligung von Belarus zu schaffen. Im Jahr 2010 wurde eine Zollunion zwischen Belarus, Kasachstan und Russland mit besonderer Berücksichtigung beispielsweise der Erdölprodukte gegründet. Und ab dem 1. Januar 2015 schufen diese

⁶ Ferrero-Waldner: Belarus Needs Good Relations With Both Russia, EU [Electronic resource] / Radio Free Europe/Radio Liberty. – 2009. – http://www.rferl.org/content/FerreroWaldner_Belarus_Needs_Good_Relations_With_Both_Russia_EU/1760469.html. – Zugriffsdatum: 15.11.2015.

Staaten die Eurasische Wirtschaftsunion (später schließen sich Armenien und Kirgisistan an).

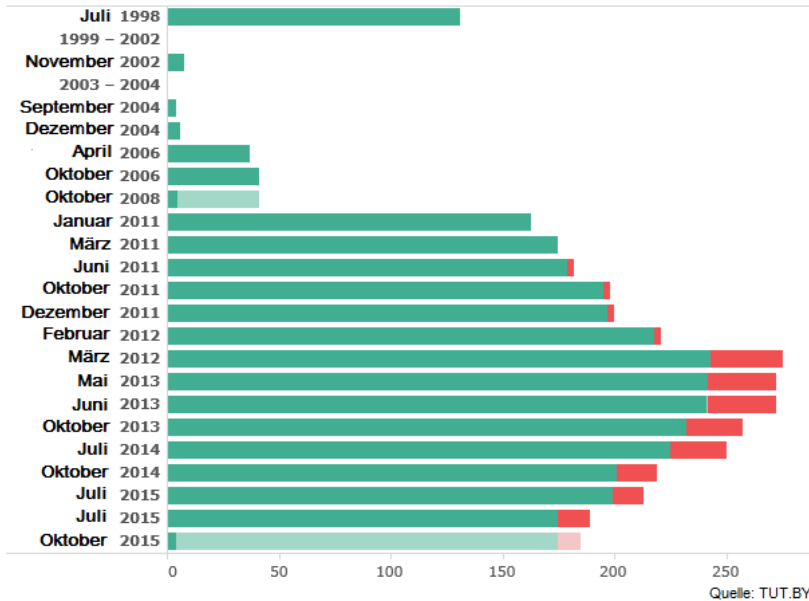
Doch aufgrund der politisierten kritischen Bewertung der Präsidentschaftswahlen in Belarus im Jahr 2010 und der Ereignisse nach den Wahlen erneuerte und erweiterte die EU 2011 die bestehenden Visa-Sanktionen gegen belarussische Amtsträger. Es gab auch Beschränkungen für Finanztransaktionen mit einer Reihe von belarussischen Unternehmen und ein Verbot der Lieferung einiger Waren und Dienstleistungen zu einem hoch spezialisierten Zweck nach Belarus. Gleichzeitig verwies Belarus konsequent auf die kontraproduktive Politik der Sanktionen und Einschränkungen der EU und forderte auf, alle Streitigkeiten im Wege des Dialogs auf der Grundlage von Gleichheit und gegenseitigem Respekt zu lösen. Im März 2012 erreichte der Sanktionsliste der EU seinen Maximalstand (gegen 243 Personen und 32 juristische Personen). Obwohl die Präsidentin von Litauen, Dalia Grybauskaitė, sagte, dass „irgendwelche unüberlegte Sanktionen gegen den Staat, gegen das Volk von Belarus nur dazu führten, dass das ganze belarussische Volk sich vom Westen abwenden und in den Armen eines anderen Nachbarlandes landen wird; es hängt von der Finanzierung aus anderen Ländern ab und wird gezwungen, seine Wirtschaft für ein Lied zu verkaufen.“⁷

Die EU-Länder und Belarus ziehen für zwei Monate ihre Botschafter in die Hauptstädte ihrer Länder zu Konsultationen ab. Doch dieses Jahr wird zu einem Wendepunkt. Es wird deutlich, dass die Sanktionen nicht die richtigen Früchte bringen und im Widerspruch zu den Interessen einzelner europäischer Unternehmen stehen. Ende des Jahres 2012 erneuerten sich die Kontakte auf hoher Ebene zwischen belarussischen Amtsträgern sowie europäischen Strukturen und EU-Mitgliedstaaten. In den Jahren 2013 bis 2015 reduzierte die EU teilweise die Sanktionsliste der

⁷ D. Grybauskaitė: nepamatuotos sankcijos baltarusius pastūmėtą į Rusijos glėbį [Electronic resource] / Delfi. – 2011
<http://www.delfi.lt/news/daily/lithuania/dgrybauskaite-nepamatuotos-sankcijos-baltarusius-pastumetu-i-rusijos-glebi.d?id=47516005>. – Zugriffsdatum: 15.11.2015.

belarussischen Privatpersonen und Unternehmen, auch als Ergebnis von EuG-Urteilen⁸.

- Die Einstellung der Sanktionen gegen Unternehmen
- Unternehmen im Rahmen von Sanktionen
- Die Einstellung der Sanktionen gegen Personen
- Personen im Rahmen von Sanktionen



EU Sanktionen-Politik gegen Belarus (1998-2015)

6. Die letzten Entwicklungen 2014-2015

Trotz der aktuellen Einschränkungen beteiligte sich Belarus weiter an der multilateralen Komponente der Initiative „Östliche Partnerschaft“. Belarus setzt sich für die Einhaltung der Grundprinzipien der Östlichen Partnerschaft, wie Gleichheit und Nichtdiskriminierung, in der Praxis ein, und fordert eine stärkere Differenzierung der Partnerländer sowie eine Berücksichtigung von deren Wünschen, Prioritäten und Bedürfnissen.

⁸ Judgment of the General Court on case T-276/12 Chyzh and Others v Council [2015]; judgment of the General Court on case T-163/12 Ternavsky v Council [2015]; judgment of the General Court on case T-275/12 FC Dynamo-Minsk v Council [2015].

Im Jahr 2015 konzipierte die Europäische Kommission die Idee einer Änderung der Östlichen Partnerschaft wegen seiner mangelnden Tragfähigkeit in der ursprünglich vorgeschlagenen Form. Es wird erwartet, dass die EU eine Annäherung an die Länder der Östlichen Partnerschaft mit mehreren Geschwindigkeiten betreibt, vor allem angesichts der Integration von Armenien und Belarus in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU).

Angesichts der Bedeutung der Vermeidung neuer Trennungslinien in der Region förderte Belarus konsequent im Format der Östlichen Partnerschaft die Idee der „Integration von Integration“, die schließlich als Grundlage für die Harmonisierung der Integrationsprozesse in der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion dienen könnte, sowie die Schaffung eines gemeinsamen wirtschaftlichen und humanitären Raumes „von Wladiwostok bis Lissabon“.

Es ist erforderlich, die Rolle von Belarus in der Auflösung der ukrainisch-russischen Krise im Jahr 2015 zu würdigen. Minsk wurde ein neutraler Treffpunkt für die Konfliktparteien. Dieser Umstand erhöhte die geopolitische Bedeutung von Belarus in der Region und führt zur Stabilisierung der Beziehungen mit der EU.

Am 29. Oktober 2015 setzte der Rat der EU für vier Monate die Sanktionen gegen Belarus und die Sanktionen gegenüber 170 Personen und drei Unternehmen auf der schwarzen Liste aus.⁹ „Mit der Aussetzung der meisten restriktiven Maßnahmen hat die EU auf diese Fortschritte reagiert und zu weiteren positiven Entwicklungen ermutigt, die zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus führen“, – wurde in einer Erklärung des EU Rats verlautbart¹⁰.

⁹ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-10/belarus-sanktionen-europaeische-union-alexander-lukaschenko>.

¹⁰ Belarus: EU setzt restriktive Maßnahmen gegen die meisten Personen und alle Organisationen, die derzeit solchen Maßnahmen unterliegen, aus [Elektronische Ressource] / Europäischer Rat / Rat der Europäischen Union. – Brüssels, 2015. <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/29-belarus/>. – Zugriffsdatum: 15.11.2015.

7. Schlussfolgerungen

Belarus baut die multidimensionale Politik aus. Belarus bleibt dabei ein souveräner Staat, entwickelt die eigene Neutralität und bemüht sich um eine Balance zwischen dem Osten und dem Westen, um die eigenen Vorteile zu sichern und gute Beziehungen zu beiden strategischen Partnern zu entfalten. Als Teilnehmer an der EU-Politik „Östliche Partnerschaft“ strebt Belarus nicht danach, die freundschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union zum Nachteil der freundlichen Beziehungen zur Russischen Föderation auszubauen.

Es sei aber vermerkt, dass 2015 der Einfluss der politischen Faktoren auf die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Belarus sinkt. Ein möglicher Grund sind die geopolitischen Veränderungen in diesem Teil Europas und der wachsende Einfluss der wirtschaftlichen Faktoren. Die Integration mit der Russischen Föderation erhaltend hofft das demokratische Belarus, dass Russland die Souveränität von Belarus respektieren wird.

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFDI	Annuaire français de Droit International
Anm.	Anmerkung
ASSR	Autonome Sozialistische Sowjetrepublik
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIOst dien	Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche Studien
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRICS rika	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika
BRP	Baltische Republikanische Partei
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BWZ	Besondere Wirtschaftszone
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EAWU ed.	Eurasische Wirtschaftsunion editor
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
ENP	European Neighbourhood Policy
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EU	Europäische Union
EUG	Europäisches Gericht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FRTD	Facilitated Rail Transit Document

FTD	Facilitated Transit Document
FWZ	Freie Wirtschaftszone
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GJoIL	Goettingen Journal of International Law
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Hrsg.	Herausgeber
ICJ	International Court of Justice
IFLA	Informationsdienst für Lastenausgleich
IPbürgR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPwirtR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IWF	Internationaler Währungsfonds
JZ	Juristenzeitung
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit
LH	Lufthansa
lit.	littera
LNTS	League of Nations Treaty Series
Mio.	Millionen
MOE-Staaten	Mittel- und osteuropäische Staaten
Mrd.	Milliarden
MSSR	Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NILR	Netherlands International Law Review
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PDA	Priority Development Area
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus

PiS	Prawo i Sprawiedliwość, deutsch: Recht und
Gerechtig-	
keit	
OAU	Organisation für Afrikanische Einheit
Res.	Resolution
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West
Rs.	Rechtssache
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetre-
publik	
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
UAbs.	Unterabsatz
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNO	United Nations Organisation
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
UVR	Ukrainische Sowjetrepublik
vgl.	vergleiche
WTO	World Trade Organisation
WUVR	West-Ukrainische Volksrepublik
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht
und	
Völkerrecht	